

Das grüne COVID-19-Zertifikat

Das automatisierte Kontrollsystem Dolomiti Superski überprüft die Gültigkeit Ihres grünen COVID-19-Zertifikats mittels Entschlüsseln des QR-Codes.

Alle StaatsbürgerInnen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben das Recht, ein digitales oder gedrucktes grünes Zertifikat mit ihrem persönlichen QR-Code zu erhalten. Viele weitere Länder haben mit der Europäischen Kommission Abkommen geschlossen, um dafür zu sorgen, dass die eigenen digitalen Zertifikate mit jenen der EU kompatibel und interoperabel sind.

Derzeit handelt es sich dabei um folgende Länder:

Albanien, Andorra, Armenien, El Salvador, Georgien, Färöer, Island, Israel, Kap Verde, Libanon, Liechtenstein, Marokko, Moldawien, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Nordmazedonien, Norwegen, Panama, San Marino, Schweiz, Serbien, Singapur, Taiwan, Thailand, Togo, Tunesien, Türkei, Ukraine, Uruguay, Vatikanstadt, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich. Die Liste dieser Länder wird ständig aktualisiert.

Vergewissern Sie sich vor Ihrer Abreise, dass Sie einen gültigen QR-Code haben, um die Ausstellung und Aktivierung Ihres Skipasses zu erleichtern.

Für alle anderen Länder (Nicht-EU-Länder und mit nicht kompatibelem digitalem System):

Nach geltendem italienischem Recht sind auch von Nicht-EU-Ländern ausgestellte **Impfzertifikate** den grünen COVID-19-Zertifikaten gleichwertig, sofern die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

1. Der verabreichte Impfstoff gehört zu den von der EMA anerkannten Impfstoffen; derzeit sind das die folgenden: Comirnaty (PfizerBioNtech), Spikevax (Moderna), Vaxzevria (AstraZeneca), COVID-19 Vaccine Janssen (Janssen-Johnson & Johnson), Covishield (Serum Institute of India), R-CoVI (R-Pharm), Covid-19 vaccine - recombinant (Fiocruz), Nuvaxovid (Novavax);
2. Das Zertifikat ist in einer der folgenden Sprachen ausgestellt: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, oder mit einer beglaubigten Übersetzung versehen;
3. Das Zertifikat enthält die Kenndaten der ausstellenden Behörde;
4. Das Zertifikat enthält die Kenndaten des Inhabers (Name, Vorname, Geburtsdatum);
5. im Falle eines **abgeschlossenen Impfzyklus**:
 - a. derzeit: seit dem Abschluss des Impfzyklus oder der Verabreichung der Auffrischungsdosis (sog. *booster*) sind weniger als 9 Monate vergangen;
 - b. ab 1. Februar 2022: seit dem Abschluss des Impfzyklus oder der Verabreichung der Auffrischungsdosis (sog. *booster*) sind weniger als 6 Monate vergangen;

6. Im Falle der **Verabreichung nur der ersten Dosis** eines Impfstoffs, der 2 Dosen erfordert:
 - a. seit der Verabreichung sind mindestens 15 Tage verstrichen und
 - b. das voraussichtliche Datum für den Abschluss des Impfzyklus, das auf dem Zertifikat angegeben sein muss, ist noch nicht abgelaufen;
 - c. Wenn das Datum der zweiten Verabreichung nicht angegeben ist: die maximale Gültigkeitsdauer des Zertifikats beträgt **42 Tage für mRNA-Impfstoffe** (Pfizer Biontech und Moderna) und **84 Tage für andere Impfstoffe**.
 - d. Klarstellung nur für Minderjährige unter 16 Jahren im Vereinigten Königreich: Gültigkeit von 84 Tagen, auch wenn mRNA-Impfstoffe verwendet werden.

Nach italienischem Recht werden nur Imp fzertifikate anerkannt, nicht jedoch Genesenzertifikate und Testnachweise, welche im Ausland ausgestellt bzw. durchgeführt wurden.

Israel, Japan, Kanada, USA und Vereinigtes Königreich (ohne Gebiete außerhalb des europäischen Kontinents)

Die von diesen Ländern ausgestellten **Genesenzertifikate** werden ebenfalls anerkannt. Die Anforderungen sind die gleichen wie bei den Imp fzertifikaten. Außerdem muss auf dem Zertifikat das Datum der Genesung angegeben sein, und das Zertifikat ist nach der Genesung 6 Monate lang gültig.

Wenn Sie keine dieser Zertifikate besitzen:

Um Ihren Skipass zu aktivieren, können Sie in den größeren Ortschaften COVID-Tests durchführen lassen, die 48 Stunden (Antigen-Schnelltest) oder 72 Stunden (PCR-Test) gültig sind. Dies gilt nur solange die Region/Autonome Provinz nicht als orangefarbene Zone eingestuft wird; in diesem Fall dürfen nur geimpfte und genesene Personen, die im Besitz eines gültigen grünen COVID-19-Zertifikats sind, die Skilifte benutzen.